

Mitarbeiten an der Zukunft unserer Gesellschaft!

**Liebe Freie Wählerinnen
und Freie Wähler,**



ich bedanke mich bei Ihnen nochmals dafür, dass Sie mich am 25. März 2006 in Garching zum Vorsitzenden der Freien Wähler Bayern gewählt haben! Die überwältigende Unterstützung, die mir seither entgegengebracht wird, habe ich im Vorfeld so nicht einmal zu hoffen gewagt. Der breite Wille zur Mitarbeit signalisiert eine Aufbruchstimmung bei den Freien Wählern, die uns in Zukunft noch mehr Möglichkeiten zur politische Mitgestaltung einräumen wird. Das zunehmende Interesse der Medien und der Öffentlichkeit an uns unterstreicht diese Entwicklung.

Wir haben in der Vergangenheit viele Kritikpunkte an der derzeitigen politischen Situation vorgetragen, von den zahlreichen Problemen der Kommunen über eine mangelhafte Familien- und Bildungspolitik bis zur Geringschätzung des Bürgerwillens bei undurchsichtigen politischen Entscheidungen. Dr. Erich Weiler, Bundesvorsitzender der freien und unabhängigen Wählergemeinschaften zum Zeitpunkt der Gründung der FW Bayern im Jahre 1978, hat den Satz geprägt: „Die Freien Wähler sind die letzte Bastion des freien Bürgerwillens.“ Armin Grein, mein

Vorgänger im Amt und jetziger FW-Bundesvorsitzender, für dessen Aufbauarbeit ich mich an dieser Stelle nochmals ausdrücklich bedanke, hat im Jahre 2003 beim Festakt zum 25-jährigen Bestehen der FW Bayern das Schlusswort gesprochen: „Unsere Aufgabenstellung, die Demokratie in unserem Lande zu pflegen, unsere Heimat zu gestalten, unseren Bürgerinnen und Bürgern eine gute Zukunft zu bereiten, hat sich in den letzten 25 Jahren nicht geändert. Es wird in den nächsten 25 Jahren unsere Aufgabe bleiben, künftig auf Landesebene ausgeweitet, diese Ziele anzustreben und zu realisieren.“

Wir Freien Wähler haben ein riesiges Potenzial an qualifizierten und verantwortungsbewussten Menschen. Gleichzeitig steht unsere Gesellschaft vor riesigen Problemen, die zur Lösung alle Kräfte fordern. Unsere Einflussmöglichkeit seitens der Kommunalpolitik auf diese Probleme gleicht einer Oase, die auszutrocknen beginnt. Wenn wir nicht zu neuen Wasserstellen aufbrechen, bleiben wir mit unseren Ideen auf der Strecke. Wir sind aus unserem Selbstverständnis heraus gefordert, bei der Sicherung der Zukunft unserer Gesellschaft

mitzuarbeiten. Dabei müssen Geradlinigkeit, Unabhängigkeit und Uneigennutz die Markenzeichen unserer Politik bleiben.

Ich bitte sie um Ihre Unterstützung bei der Umsetzung und Realisierung unserer Ziele. Ich freue mich auf Ihre Anregungen, Hinweise und Wünsche, die für meine und die Arbeit des neuen Landesvorstands ein wichtiger Wegweiser sein werden. Ich bin mir sicher, dass sich bald bei einer Veranstaltung in Ihrem Kreis oder Bezirk die Möglichkeit eines ersten Kennenlernens ergeben wird. Wir Freien Wähler wollen unser Wissen und unsere Fähigkeiten noch in sehr viel stärkerem Maße als bisher vernetzen und Ihnen vor Ort zugänglich machen. Gemeinsam werden wir diese Aufgabe in Angriff nehmen. Ich habe nicht den geringsten Zweifel, dass wir dann 2008 gestärkt und erfolgreich aus den Kommunal-, Bezirks- und Landtagswahlen hervorgehen werden!

Ihr



FW-Landesvorsitzender

Hilfe aus fremden Landen?

DER THÜRINGISCHE VERFASSUNGSGERICHTSHOF
SCHLÄGT EINE BRESCH FÜR DEN KOMMUNALEN FINANZBEDARF

Von Volker Heiduk, BKB-Vorsitzender

Nun haben wir ihn erreicht, den Gipfel der vielbeschworenen Generationengerechtigkeit, nämlich ab 2006 im Bayerischen Landeshaushalt ohne eine Nettoneuverschuldung auszukommen.

Die 1,34 Milliarden Euro, die im Jahre 2005 im Bayerischen Landeshaushalt noch fehlten, hat man schlichtweg zugekleistert, und zwar wie folgt:

760 Millionen Euro Finanzanleihe und Rückzahlungen aus dem sog. Grundstock, in den die Privatisierungserlöse fließen, ferner 418 Millionen Euro aus den Sonderdividenden der bayerischen EON-Beteiligung, der Beteiligung der Landesbank, der LfA-Förderbank und weitere Kreditrückzahlungen der Flughafen-gesellschaften Nürnberg und München.

Ob und wie allerdings dieses Kunststück 2007 wiederholt werden kann, bleibt unbeantwortet, wie vieles andere auch. Bei einer Schuldenstandsquote von 9,4 Prozent des Bruttoinlandproduktes ist dieses Unterfangen im Gegensatz zu den anderen Bundesländern (z.B. Berlin 71,1 Prozent oder Hessen 19,3 Prozent) weder nötig noch aus volkswirtschaftlicher Sicht mit der Forderung antizyklischen Verhaltens der Staatshaushalte sinnvoll. Das dabei als Argument ins Feld geführte Schlagwort der Generationengerechtigkeit ist lediglich das Feigenblatt, hinter dem sich eine jahrelange Verlagerung der staatlichen Schuldenlast auf die Kommunen verbirgt.

Finanzzuweisungen wurden verfassungsrechtlich überprüft

Trotz heftigstem Lamento von Opposition, Gemeinden, Städten und Landkreisen hält der bayerische Finanzminister unbeirrt Kurs. Ein Blick über die Landesgrenzen lässt hoffen. So hat eine Oppositionsfraktion im Thüringer Landtag im Verfahren der sog. abstrakten Normenkontrolle die landesspezifischen Regelungen über die Bildung und Verwendung der Finanzausgleichsmasse und im Besonderen die zu gewährenden und investiven Finanzzuweisungen, verfassungsrechtlich überprüfen lassen.

Im Urteil vom 21.06.2005 hat der Thüringische Verfassungsgerichtshof unter dem AZ: 28/03 den Bedenken der klagenden Fraktion stattgegeben. Nun ist Bayern nicht Thüringen und schon gar nicht lassen sich thüringische Verhältnisse maßstabsgerecht auf bayerische Probleme übertragen.

Dennoch finden wir in der Bayerischen Verfassung (Artikel 11 und 83) eine ähnliche Rechtslage.

1. Finanzausgleich

In der Bundesrepublik Deutschland existie-

ren mehrere selbstständige Institutionen zur Erfüllung der öffentlichen Aufgaben, wie Bund, Länder, Landkreise und Gemeinden. Das macht unter diesen Aufgabenträgern einen Finanzausgleich erforderlich, der die Steueraufteilung unter den Gebietsträgerschaften mit ergänzenden Zuweisungen und Lastenverteilungen verfeinert. Der Finanzausgleich hat zum Ziel, im Sinne der verfassungsrechtlichen Vorgabe in einer Zweitausschüttung die Steuereinnahmen den Körperschaften zuzuweisen, die sie zur Aufgabenerfüllung benötigen. Darüber hinaus können die Länder aus ihnen zustehenden Steueraufkommen Mittel in den kommunalen Finanzausgleich überleiten. Das geschieht z.B. mit Anteilen an der Kraftfahrzeugsteuer oder der völligen oder teilweisen Überlassung aus verschiedenen anderen Steuern. Die Finanzzuweisungen werden als allgemeine Finanzzuweisungen (Schlüsselzuweisungen, Bedarfszuweisungen) oder spezielle Zuweisungen (Erstattung von Ausgaben für staatliche Aufgaben oder zu bestimmende Investitionen) gewährt.

Der kommunale Finanzausgleich ist einmal geprägt durch die zweigliedrige Struktur des Bundesstaates, die die staatlichen Aufgaben und Kompetenzen nach Artikel 30 Grundgesetz zwischen Bund und den Ländern verteilt und die Kommunen staatsorganisationsrechtlich als Teil der Länder einstuft. Andererseits spiegelt sich auch die in Artikel 28 Absatz 2 des Grundgesetzes anerkannte Eigenständigkeit der Gemeinde und Gemeindeverbände wieder, welche in der Gewährleistung des Selbstverwaltungsrechts im eigenen Wirkungskreis ihren Ausdruck findet.

Aus dieser Ausgangslage entwickelt das zitierte Urteil folgende Argumentationskette:

„Der zweistufige föderale Aufbau ermöglicht es den Ländern, die Verwaltungskraft ihrer Gemeinden für die Erfüllung eigener Verwaltungsaufgaben in Anspruch zu nehmen und diese so zu Funktionselementen der Landesverwaltung zu machen. Zugleich wird in diesem staatsrechtlichen Organisationssystem in erster Linie den Ländern die Verantwortung für die Schaffung und Erhaltung der rechtlichen und tatsächlichen Finanzgrundlagen ihrer Kommunen übertragen. Dabei haben die Länder darauf zu achten, dass – über die Fähigkeit der Kommunen zur Erledigung staatlicher Aufgaben hinaus – die verfassungsrechtliche Gewährleistung der **kommunalen Selbstverwaltung** mit Leben erfüllt ist.

Allerdings bleibt die Verantwortung der Kommunen selbst erhalten, sich nicht lediglich als alimentationsbedürftige Kostgänger



der Länder zu verstehen, sondern vor allem den bei der Verwirklichung ihres Selbstver-

waltungsrechts bestehenden Finanzbedarf zunächst aus eigenen Kräften zu decken und die Gewährsträgerschaft ihres Landes nur dann und soweit in Anspruch zu nehmen, als sie nach Erschöpfung der gesetzlichen, organisatorischen Möglichkeiten die Aufgaben des eigenen Wirkungskreises mit eigenen Mitteln nicht bestreiten können.“

Damit ergibt sich aus dem föderalen System die Verantwortung auch des Freistaates Bayern für die Sicherung der Existenzgrundlagen seiner Kommunen und Landkreise. Dies lässt sich neben der Bayerischen Verfassung auch aus den Bestimmungen des Artikel 106 Grundgesetz ersehen, durch den den Gemeinden und Gemeindeverbänden neben dem Bund und den Ländern eigene Einnahmequellen in Form von Steuern, wie Grund- und Gewerbesteuer sowie Anteil am Aufkommen der Einkommens- und Umsatzsteuer nach den Art. 106 Absatz 3, 5, 5a und 6 Grundgesetz zugeordnet und die Grundlagen für den Steuerverbund zwischen den Ländern und ihren Kommunen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs gelegt werden.

2. „Die Schaffung und Sicherung einer ausreichenden kommunalen Finanzkraft durch das Land ist aber nicht nur als organisatorische Bedingung einer vitalen Selbstverwaltung anzusehen; **vielmehr ist sie zugleich Bestandteil ihrer landesverfassungsrechtlichen Garantie.**

Die landesverfassungsrechtliche Garantie der kommunalen Selbstverwaltung erstreckt sich damit letztlich nicht nur auf die Berechtigung zur autonomen Wahrnehmung eigener Sachaufgaben einschließlich ihrer Finanzierung, sondern sie umfasst auch den dabei entstehenden Finanzbedarf (vgl. Schmidt-Glaeser-Horn, BayVBL 1999, 353 ff.)“

Nach einer Reihe fundierter Abwägungen und Ausführungen kommt das Urteil zum Punkt, wo es die kommunale Selbstverwaltung nicht mehr gewährt sieht:

„Das Recht auf kommunale Selbstverwaltung ist jedenfalls dann nicht mehr gewährt, wenn den Kommunen die Wahrnehmung freiwilliger Selbstverwaltungsaufgaben in Folge unzureichender Finanzausstattung unmöglich ist und zwar als ein finanzieller Spielraum für diese Aufgaben, bei denen die Kommunen autonom entscheiden können, ob und wie sie wahrgenommen werden, gar nicht besteht. Hieraus ergibt sich die **absolute Untergrenze**

der kommunalen Finanzausstattung: Diese muss es den Gemeinden und Landkreisen mindestens ermöglichen, nach Erfüllung ihrer Pflichtaufgaben überhaupt noch freiwillige Selbstverwaltungsaufgaben wahrzunehmen, da ansonsten von einer kommunalen Selbstverwaltung im eigenen Sinn nicht mehr die Rede sein kann. Insbesondere ist das Selbstverwaltungsrecht nicht schon gewahrt, wenn die Kommunen gerade soweit mit Finanzmitteln ausgestattet sind, dass sie ihre pflichtigen Selbstverwaltungsaufgaben und die staatlichen Auftragsangelegenheiten wahrnehmen können. Denn kommunale Selbstverwaltung zielt auf die Aktivierung der Beteiligten für ihre eigenen Angelegenheiten ab, also auf echte gemeindliche Initiative, die sowohl das „ob“, als auch das „wie“ der Aufgabenerfüllung umfasst. Wären die Gemeinden darauf beschränkt, nur eine standardisierte Struktur kommunaler Pflichtaufgaben abzarbeiten, würden sie letztlich zu staatlichen Filialunternehmen degradiert.

Das vom Grundgesetz geforderte Institut der kommunalen Selbstverwaltung wäre damit aufgegeben. Dementsprechend ist der – unantastbare – Kernbereich des kommunalen Selbstverwaltungsrechts verletzt, wenn die vom Land gewährte finanzielle Ausstattung der Kommunen nur die Wahrnehmung ihrer pflichtigen, d.h. fremdbestimmten Aufgaben abdeckt, ohne ihnen einen Bereich eigenbestimmter Mittelverwendung zu belassen.“

3. Für Fälle wie diese, wo sich der Freistaat Bayern unter Berufung auf die eigene Kassenlage oder die Generationengerechtigkeit zurückzieht, hat das zitierte Urteil folgende Feststellungen parat:

„Insbesondere kann sich das Land bei un-

veränderter Aufgabenbelastung seiner Kommunen nicht unter Hinweis auf seine eigene fehlende finanzielle Leistungsfähigkeit seiner Pflicht zur finanziellen Mindestausstattung der Kommunen entziehen. Die Gewährleistung der finanziellen Mindestausstattung der Kommunen steht also nicht unter dem Vorbehalt der Leistungskraft des Landes, sondern ist von der Leistungskraft unabhängig.

Ist das Land mangels eigener finanzieller Leistungsfähigkeit tatsächlich außer Stande, diese Mindestausstattung durch Bereitstellung entsprechender Finanzmittel zu sichern, so bleibt ihm nur die Möglichkeit, entweder die Kommunen von bereits auferlegten Aufgaben zu entlasten, gesetzlich vorgegebene und kostentreibende Standards der kommunalen Aufgabenerfüllung abzusenken und auf die Erledigung neuer Aufgaben trotz „politischer Wünschbarkeit“ zu verzichten oder den Kommunen neue Steuer- und Einnahmequellen zu erschließen. Dagegen sind bei unverändertem Aufgabenbestand und gleich bleibender Finanzkraft der Kommunen Kürzungen der Finanzausgleichsmasse oder der Verbundquote unter das zur Sicherung der finanziellen Mindestausstattung erforderliche Niveau ausgeschlossen.“

4. Genug der trockenen, aber folgenreichen juristischen Kost. Die Quintessenz trotz des knapp 80-seitigen Urteils ist die, dass der Leidensweg für die finanzschwachen Landkreise und Kommunen im ländlichen Raum noch lange nicht vorbei ist. Sie stehen vor einem nicht mehr finanzierbaren Kostenanstieg im sozialen Leistungsrecht. Die verfügbaren Zahlen für das Jahr 2005 haben einen Anstieg von 4,3 Prozent der kommunalen Sozialausgaben ausgewiesen, die im Januar und Februar 2006 beim Bund einen Mehrbedarf von 4,7 Milliarden Euro allein

für das Arbeitslosengeld II ausgelöst haben. Dies entspricht einem Mehrbedarf von 23 Prozent. Die Anforderung eines sog. Produktionszuwachses bei Bund, Ländern und Kommunen ist bisher an den sattsam bekannten politischen Querelen gescheitert. Der leichte Anstieg der Gewerbesteuer ist nicht in der Lage, jahrelange massive Verluste nunmehr zur Gänze auszugleichen. Es ist höchste Zeit für die seit Jahren von der großen Politik versprochene Gemeindefinanzreform. Selbst wenn das zurückliegende Spitzengespräch zum kommunalen Finanzausgleich in Teilbereichen durchaus anerkennenswerte Ergebnisse gebracht hat – wie den weitgehenden Erhalt der Schlüsselzuweisungsmaße, den Wiederanstieg der Straßenunterhaltungspauschale und die Steigerung der Investitionspauschale sowie die schrittweise Übernahme der Solidarumlage bis zu ihrem Wegfall im Jahre 2008 – so bleiben doch markante Mängel festzuhalten. Der Durchbruch bei der Verteilungsgerechtigkeit fand nicht statt. Darüber kann auch die Installation einer Arbeitsgruppe nicht hinwegtäuschen. Bayern bleibt Schlusslicht bei der Beteiligung des kommunalen Steuerverbunds und bei der Schlüsselzuweisung pro Kopf der Bevölkerung.

Nachdem sich die kommunalen Spitzenverbände trotz ihrer jährlichen Klagelieder offensichtlich scheuen, vergleichbar der Fraktion im Thüringer Landtag, den Weg vor den Bayerischen Verfassungsgerichtshof zu gehen, so stellt sich vor allem für die Landeswahlgruppe der Freien Wähler, die ja landespolitisch tätig ist, die Frage, ob dies nicht ein längst fälliger Weg wäre, hier nachhaltig die Aushöhlung der Selbstverwaltung, wie sie in dem Urteil aufgezeigt wurde, zu stoppen. Das Beispiel Thüringen jedenfalls macht Mut.

Pilotprojekt Schulwegweiser

Der Kreisverband der Jungen Freien Wähler Kulmbach stellte mit einem Schulwegweiser ein landesweites Pilotprojekt vor. Der Wegweiser entstand auf Initiative von Michael Schramm und Dr. Ralf Hartnack für den Landkreis Kulmbach.

Warum aber überhaupt ein Schulwegweiser? Das bayerische Schulsystem sieht keinen starren Weg der Schulbildung vor, sondern eröffnet eine riesige Vielfalt der Wege zum Ziel. Mit diesem Schulwegweiser soll mehr Klarheit und Systematik für Schüler und Eltern bereitgehalten werden. Die Vielfalt von Schulen am Standort Kulmbach, war ausschlaggebend, das ehrgeizige Projekt in Angriff zu nehmen. Neben allgemeinen Informationen über das Schulwesen in Bayern und dessen Ausbildungsmöglichkeiten und -zweige, wurde den ortsansässigen Schulen eine kostenlose Darstellung ermög-

licht. Dies geschah durch eine Fragebogenaktion. Im Gesamtpaket entstand eine gelungene Übersicht über die Schulen des Landkreises Kulmbach. Die Kosten für den Druck der ersten Auflage von 6500 Broschüren konnten durch Inserate der heimischen Wirtschaft gedeckt werden. Dabei legten die Initiatoren auf den untergeordneten Charakter der Werbung wert. Die eigentliche Information über die Schulen, deren Zielrichtungen und Aufnahmeanforderungen steht im Vordergrund. Stimmen von Lehrern, Eltern und Schülern fanden Berücksichtigung.

Dieser Schulwegweiser soll künftig regelmäßig jährlich erscheinen. Neben der ständigen Aktualisierung und Verbesserung, soll der Schulwegweiser bald auch im Internet zu finden sein. Die beiden Initiatoren und ihre Helfer hoffen, dass ihr gelungenes Pro-



jekt bayernweit schnell Nachahmer findet. Darauf lassen zumindest die vielen, zwischenzeitlich vorliegenden Anfragen schließen. Schirmherr Landrat Klaus Peter Söllner, Kreisvorsitzender Ulrich Götde und der oberfränkische Bezirksvorsitzende Klaus Förster lobten das Engagement von Michael Schramm, Dr. Ralf Hartnack und ihrer Helfer, die es in kurzer Zeit mit geringen Mitteln, dafür aber außerordentlichem persönlichem Einsatz geschafft haben, die für Eltern und Schüler interessante und informative Broschüre zu erstellen.

Hubert Aiwanger zum neuen FW-Landesvorsitzenden gewählt

DELEGIERTE STELLEN PERSONENIDENTITÄT DER VORSTÄNDE BEIDER FW-VEREINE HER.
ARMIN GREIN ZUM EHRENVORSITZENDEN DER FREIEN WÄHLER BAYERN ERNANNT

Von Michael Fischl, FW-Landesgeschäftsführer

Hubert Aiwanger heißt der neue Landesvorsitzende der Freien Wähler in Bayern. Aiwanger setzte sich im zum Bersten vollen Bürgersaal von Garching (Landkreis München), in dem sich 730 Freie Wähler eingefunden hatten, in einer Stichwahl mit 339 zu 322 Stimmen gegen den Ingolstädter Rechtsanwalt Peter J. Gietl durch. Bei der mit Spannung erwarteten Abstimmung war im ersten Wahlgang bereits ganz knapp der Bürgermeister von Höchststadt/Aisch, Gerald Brehm, ebenso gescheitert wie der bisherige FW-Leitlinienreferent Bernhard Pohl (Kaufbeuren).



Besonders wichtig ist dem neuen FW-Landesvorsitzenden Hubert Aiwanger der enge Kontakt zu den Orts- und Kreisverbänden. Er und seine Vorstandskollegen werden deshalb in den kommenden Monaten alle Kreise besuchen.

Aiwanger, 35-jähriger Agraringenieur und selbständiger Landwirt aus Rottenburg (Landkreis Landshut), gilt als der Senkrechtstarter bei den Freien Wählern, denen er sich vor vier Jahren anschloss. Bereits ein Jahr später wurde er Stadtvorsitzender der Freien Wähler in Rottenburg, zwei Jahre später Kreisvorsitzender von Landshut sowie Bezirksvorsitzender von Niederbayern.

Der neue Landesvorsitzende attestierte den Freien Wählern in seiner Vorstellungsrede landesweit bestes Personal und absolute Konkurrenzfähigkeit mit den politischen Parteien. Er strich heraus, dass es nicht zuletzt das Verdienst der FW-Basis sei, dass es in Bayerns Städten, Gemeinden und Kreisen trotz aller Belastungen, die den Kommunen von Berlin und München zugemutet würden, noch einigermaßen voran geht. Auch wenn es für die Freien Wähler schwierig sei, mit wenig Geld gegen übermächtige Parteiapparate anzukämpfen, so ließ er keinen Zweifel, dass er für 2008 den Einzug der FW in den Bayerischen Landtag erwarte. Aiwanger listete die Fehlentwicklungen der bayerischen Landespolitik von der Misere im Bildungsbereich über die vor allem den Mittelstand belastende, ausufernde Bürokratie bis zur jahrzehntelangen Vernachlässigung des ländlichen Raums durch die Bayerische Staatsregierung auf. Er versprach, dass sich die Freien Wähler im Landtag als Interessenvertreter des Bürgers profilieren würden. Als besonderes Anliegen stellte er die Bündelung kommunal-

politischer Themen über Gemeindegrenzen hinaus dar. Zu diesem Zweck werde er zu FW-Bürgermeistertreffen in allen Regierungsbezirken einladen. Er versprach, den kommunalen Mandatsträgern ein Podium zu bieten, auf dem sie ihre Probleme vernetzt aufbereiten könnten. In Niederbayern sei dies bereits mehrfach erfolgreich umgesetzt worden.

Landesvorstand wird in den nächsten Monaten alle Kreise besuchen

Aiwanger versprach, die Freien Wähler stärker als bisher im Bewusstsein der bayerischen Bevölkerung verankern zu wollen. Er kündigte eine Intensivierung der Pressearbeit ebenso an wie bayernweite Plakataktionen. Auch durch regelmäßige Veranstaltungen in den Bezirken oder durch Auftritte auf Volksfesten werde man in Zukunft verstärkt Flagge zeigen. Vor allem versprach er die intensive Einbeziehung der Freien Wähler vor Ort. Er sagte der FW-Basis zu, dass er und die Mitglieder des neuen FW-Landesvorstands in den nächsten Monaten alle Kreisverbände sowie viele Ortsvereine aufsuchen wollten, um die Wünsche und Interessen der kommunalen Basis aufzunehmen. Er lud alle Freien Wähler in den Orts- und Kreisverbänden zur aktiven Mitarbeit ein. Er hoffe, so der neue Landesvorsitzende, dass er in den nächsten Wochen und Monaten viele Anregungen aufnehmen könne. Für diese Hilfe bedankte er sich bereits vorab. Er versprach eine einheitliche Vorstandsarbeit mit einer Mannschaft, die bayernweit präsent sein werde und rief die

Freien Wähler zur Geschlossenheit auf.

Den Wunsch nach Geschlossenheit hatten die Delegierten bereits vor der Neuwahl des Landesvorstands durch die Änderung der Satzungen von FW-Landesverband und FW-Wählergruppe demonstriert. Nachdem die rechtliche Verschmelzung der beiden Verbände wegen Einwänden des Bayerischen Innenministeriums und des Landeswahlleiters auf Eis gelegt wurden, beschlossen die Delegierten beider FW-Vereine mit überwältigender Mehrheit eine Angleichung der beiden Vereinssatzungen. Vollzo-

gen wurde die faktische Einheit der Freien Wähler schließlich durch die Wahl der Vorstände, bei der die Delegierten für beide Vereine jeweils dieselben Personen beriefen. Die Zusammensetzung des neuen Landesvorstands können Sie dem Kasten auf Seite 5 entnehmen.

Delegierte demonstrieren Einheit der Freien Wähler

Der scheidende Landesvorsitzende Armin Grein wurde für sein Lebenswerk, den Aufbau der Freien Wähler auf Landesebene, gefeiert. Grein, der dem Landesverband seit der Gründung im Jahr 1978 vorstand, wurde von den Delegierten mit Standing Ovations geehrt und zum Ehrenvorsitzenden der Freien Wähler Bayern ernannt. Sein Nachfolger dankte ihm für die aufopferungsvolle Tätigkeit für die FW in den vergangenen 28 Jahren und brachte die Hoffnung zum Ausdruck, dass Grein den Freien Wählern auch weiterhin mit Rat und Tat zur Seite stehen werde. Aiwanger bedankte sich auch bei Johann Deuerlein, seinem Vorgänger als Vorsitzender der FW-Wählergruppe, der seine Mitarbeit im Landesvorstand aus gesundheitlichen Gründen einstellen musste. Deuerlein hatte die Wählergruppe mit großem persönlichen Einsatz in die Landtagswahl 2003 geführt, bei der er wie schon 1998 ein überragendes persönliches Ergebnis erzielen konnte.

In seiner Abschiedsrede ließ Grein, der dem FW-Bundesverband als Vorsitzender vorsteht,



Mit lang anhaltendem Applaus dankten die Delegierten dem Ehrenvorsitzenden der Freien Wähler Bayern, Landrat Armin Grein, für seinen unermüdlichen Einsatz für die Freien Wähler.

die Geschichte der Freien Wähler in Deutschland seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges Revue passieren. Er betonte, dass Freie Wähler und politische Parteien gleichermaßen unser in Trümmer liegendes Vaterland und die Demokratie wieder aufgebaut haben. Er erinnerte an so manche Diskriminierung, die sogar so weit führte, dass in den fünfziger Jahren die Parteien die Freien Wähler in Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen und dem Saarland bei Kommunalwahlen nicht mehr zuließen. Diesem Rechtsbruch setzte das Bundesverfassungsgericht 1960 ein Ende. Grein betonte, dass man auf das in den letzten 60 Jahren Erreichte, stolz sein könne: „Denn trotz der inzwischen sehr gut aufgestellten Parteienkonkurrenz im kommunalen Raum behaupten sich die Freien Wähler dort auf hohem Niveau. Die Freien Wähler haben jede Menge gute Politiker zu bieten! Das ist auch nicht verwunderlich. Irgendein Hardliner bei den Freien Wählern hat einmal einen Satz geprägt, der natürlich nicht immer zutrifft: Wer etwas werden will, geht in eine Partei, zu den Freien geht der, der schon etwas ist.“ So verwundert es nicht, dass nach einer Erhebung vom Frühjahr 2005 die Freien Wähler folgende Quoten der Sitze in den Räten kreisangehöriger Gemeinden inne haben: Thüringen 52 Prozent, Schleswig-Holstein 45 Prozent, Baden-Württemberg 43 Prozent, Bayern 40 Prozent, Rheinland-Pfalz 32 Prozent, Sachsen 32 Prozent, Sachsen-Anhalt 30 Prozent, Brandenburg 25 Prozent.

Grein: Bayern braucht Freie Wähler in der Kommunal- und in der Landespolitik

Grein betonte, der Freie Wähler an sich sei ein eher organisations-skeptisches, frei und manchmal auch quer denkendes Individuum, alles andere als ein uniformer Parteisoldat.

Doch auch Freie Wähler kämen nicht ohne Organisation und Vernetzung aus. Hier verriete der Landesverband mit Organisationshilfen und gegenseitiger Information eine wichtige Aufgabe. Deshalb, so Grein, „ist unser Landesverband ein Garant dafür, dass die kommunalpolitischen Individualisten sich auch weiterhin in den Kommunen auf einem Spitzenplatz behaupten können. Ein Garant für die erfolgreiche Positionierung der Freien Wähler in unserer Parteienlandschaft.“ Dabei sei es unerlässlich, sich auch intensiv in die Landespolitik einzumischen, denn „90 Prozent der Gesetzesflut und Verordnungswut schlägt auf unsere Gemeinden durch und würgt unseren Kommunen die finanzielle Luft ab. Wir sind also dringend gefordert, uns auch auf Landesebene einzumischen. Das sind wir, meine Damen und Herren, unseren Kommunen allemal schuldig!“

Grein schloss seine letzte Rede als FW-Landesvorsitzender: „Bayern braucht die Freien Wähler auf der kommunalen Ebene, um die kommunale Selbstverwaltung zu verteidigen und zu stärken. Starke Gemeinden, Städte, Landkreise und Bezirke sind das Fundament für die Länder, für den Bund und für Europa. Bayern braucht die Freien Wähler aber auch im Landtag, um die Zukunftsaufgaben in den Bereichen Bildung, Wirtschaft und soziale Sicherung zu meistern. Aber auch, um aus dem Landtag heraus die Selbstverwaltung unserer Kommunen zu schützen und zu erweitern. Die Parteien beherrschen diese Aufgaben nur unzulänglich. Wir wollen ihnen helfen. Wir müssen uns im positiven Sinne einmischen - wie bisher in die Kommunalpolitik, künftig verstärkt in die Landespolitik. In einigen Jahren vielleicht auch in die Bundespolitik. Als Bundesvorsitzender der Freien Wähler - der ich ja nach wie vor blei-



Mit Volldampf Richtung 2008. Mit der Vorbereitung der Kommunal-, Bezirks- und Landtagswahlen 2008 will der neue Landesvorstand ab sofort mit vollem Einsatz loslegen.

Der Landesvorstand der Freien Wähler Bayern:

Landesvorsitzender:

Hubert Aiwanger

Stellvertretende

Landesvorsitzende:

Marion Hälsig
Prof. Dr. Michael Piazzolo
Bernhard Pohl
Werner Winter

JFW-Vorsitzender:

Josef Graubmann

Landespresse Sprecher:

Gerhard Losher

Landesschatzmeister:

Edgar Klüpfel

Landesjustiziarin:

Petra Wengert

Beisitzer:

Heinrich Schmidt (Niederbayern)
Eva Gottstein (Oberbayern)
Peter Meyer (Oberfranken)
Irene Häusler (Mittelfranken)
Dr. Hans Jürgen Fahn (Unterfranken)
Otto Storbeck (Oberpfalz)
Josef Rid (Schwaben)

Ehrenvorsitzender:

Armin Grein

ben werde - werde ich ein wachsames Auge darauf haben! Meine Devise als Landesvorsitzender der Freien Wähler Bayerns war immer kurz und prägnant: Bayern braucht Freie Wähler. Ich scheid heute aus dem Amt des Landesvorsitzenden. Meine Überzeugung, der Sie sich alle ohne Vorbehalte anschließen werden, bleibt kurz und prägnant: Bayern braucht Freie Wähler!“

Fehlende Investitionen der Gemeinden fördern Arbeitslosigkeit

Kritische Bestandsaufnahme beim ersten FW-Bürgermeister-treffen in der Oberpfalz – Wege aus der Schuldenfalle aufgezeigt

„Niederbayern und Oberpfalz - die Aufsteigerregionen Bayerns“ - den Freien Wähler-Bürgermeistern der Oberpfalz fehlt angesichts der tatsächlichen Verhältnisse vor Ort der Glaube an diese großspurigen Aussagen von Politikern der Regierungspartei. „Das einzige, was gestiegen ist, ist die Arbeitslosigkeit und die Gemeindeverschuldung“, so Joachim Hanisch, Bürgermeister und FW-Bezirksrat aus Bruck.

In einer erstmals durchgeführten Zusammenkunft der FW-Bürgermeister aus der Oberpfalz in Fensterbach (Lkr. Schwandorf) waren sich die Rathauschefs einig, dass die Aufnahme der zwei Metropolregionen München und Nürnberg in Bayern in das Landesentwicklungsprogramm, die Schaffung von Einkaufszentren auf tschechischem Gebiet in Grenznähe mit EU-Fördergeldern, der Bevölkerungsverlust in den Grenzregionen und die Firmenverlagerungen die Situation für die Gemeinden weiter verschärfen. Dabei haben die Gemeinden genügend andere Sorgen, was sich in einem jeweils zehnpromzentigen Rückgang der kommunalen Investitionen in den Jahren 2003 und 2004 bereits zeigt. „Geringere Investitionen der Gemeinden sind fehlende Aufträge für die heimische Wirtschaft und damit eine höhere Arbeitslosigkeit“, so der FW-Bezirksvorsitzende. Die Umlagen-erhöhung im Bereich der Sozial- und Jugendhilfe sowie die Ausgaben bei Hartz 4 verrin-

gern zudem die freie Finanzspanne der kommunalen Haushalte. Einen kleinen Hoffnungsschimmer für die klammern Kommunalkassen könne interkommunale Zusammenarbeit erzeugen, so Hanisch. Gemeinsamer Streusalz- und Papiereinkauf, Ausrüstungsgegenstände und Geräte für Bauhöfe (auch gemeinsame Nutzung), bei Feuerwehrbedarf, gemeinsam organisierte Bereitschaftsdienste für Wasserversorgungs- und Abwasseranlagen, Standesamt sowie Tourismus bringen finanzielle Erleichterungen und wirtschaftlicheren Mittlereinsatz.

Die oberpfälzer FW-Bürgermeister werden regelmäßige Treffen dieser Art organisieren und dabei ihre Erfahrungen austauschen. Dabei wurden auch gleich Vorschläge für weitere Einsparmöglichkeiten für den Staat genannt. Tatsächlicher Bürokratieabbau, Erleichterungen bei der Landes- und Bauleitplanung zur Ansiedlung von Gewerbebetrieben sowie die Verschmelzung und Wahl des Regierungs- und Bezirkstagspräsidenten böten ebenfalls Chancen für einen effizienten Finanzmitteleinsatz. Auch die Schulpolitik war ein Thema bei diesem kommunalpolitischen Grundsatzgespräch. Entgegen dem Wahlprogramm „Bildung stärken!“ habe die Staatsregierung zehn Prozent des Bildungsetats gestrichen, das Büchergeld eingeführt, Teilhaupt- und Hauptschulen aufge-



löst und damit für Kinder aus ärmeren und sozial benachteiligten Schichten schlechtere Bildungschancen geschaffen. „Was kurzfristig bei Lehrern eingespart wird, wird langfristig über Sozialpädagogen wieder aufgezehrt!“ so die Meinung der Bürgermeister.

Neujahrsempfang des FW-Kreisverbandes Kitzingen in der Steigerwaldhalle in Wiesentheid



Auf dem Bild von l.n.r.: Josef Mend, 1. Bgm. der Stadt Iphofen und Fraktionsvorsitzender der FW im Kreistag Kitzingen, Prof. Dr. Peter Bofinger, Tamara Bischof, Landrätin des Landkreises Kitzingen, Walter Hahn, 1. Bgm. des Marktes Wiesentheid, Stellv. Landrat und Kreisvorsitzender der FW (Bildnachweis: Bußler, Die Kitzinger)

650 Gäste, darunter zahlreiche Prominenz aus Politik, Wirtschaft und Kultur, konnte Walter Hahn, Kreisvorsitzender der Freien Wähler im Landkreis Kitzingen und Bürgermeister der Marktgemeinde Wiesentheid, beim Neujahrsempfang des FW-Kreisverbandes Kitzingen begrüßen. Tamara Bischof, die Landrätin des Landkreises Kitzingen, hieß alle Mitglieder, Freunde und Anhänger der Freien Wähler willkommen und bezeichnete den enormen Zuspruch der Gäste als großartigen Erfolg für ihren Landkreis, einen der sichersten Standorte der Freien Wähler in Bayern. Die Attraktion des Abends war das Referat des „Wirtschaftswissenschaften“ Professor Peter Bofinger, Lehrstuhlinhaber der Volkswirtschaftslehre an der Universität Würzburg. Das Mitglied des Sachverständigenrates begeisterte die Anwesenden mit seinem Vortrag zum Thema „2006 – Ist Deutschland jetzt auf dem richtigen Weg?“



Landrat Johann Fleschhut (auf dem Bild 3. v. links) feierte seinen 50. Geburtstag in seiner Ostallgäuer Wahl-Heimat Seeg mit Gattin Petra, den Kindern Johanna und Sebastian und

der Familie. Dazu gesellten sich viele politische Weggefährten und FW-Freunde wie FW-Bezirksvorsitzender Josef Rid und die BKB-Bildungsleitern Waltraut Wellenhofer.

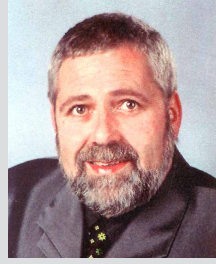
Freie Wähler trauern um Hans Ostermair

Der Tod von Hans Ostermair hat uns alle, die wir ihm nahe standen, tief erschüttert.

Wir bleiben sprachlos zurück. Hans Ostermair war eine vitale, eigenwillige, mutige Freie Wähler Persönlichkeit, wie es sie nur in Ausnahmefällen gibt. Er war in vieler Beziehung für uns Vorbild. Die Freien Wähler haben ihm auf Ortsvereins-, Kreis- und Bezirksebene viel zu verdanken.

Von Beruf Polizeibeamter und Nebenerwerbslandwirt, wurde er in den Gemeinderat von Gilching gewählt, wo er dann von 1990 bis 1996 als Erster Bürgermeister diente. Seit 1990 Mitglied des Kreistages Starnberg, ab 1990 zugleich Vorsitzender der Freien Bürgergemeinschaft Fünfseenland, gründete er Ende 1992 den Freie Wähler Kreisverband Starnberg (FWKV). Obwohl ihm der Gilchinger Bürgermeister erneut sicher

schien, nahm er 1996 trotz hohen Risikos die Kandidatur für das Amt des Landrates im Landkreis Starnberg auf sich. Im Oktober 1997 übernahm er als Nachfolger Sepp Feichtmeiers den Vorsitz im größten und für die Freien Wähler schwierigsten Bezirk Oberbayerns mit den relativ meisten Gegnern einer Landtagswahlbeteiligung. Im Januar 1998 gründete er die Bezirkswählergruppe Oberbayern und übernahm auch deren Vorsitz. Mit dem ihm eigenen Elan engagierte er sich im Landtagswahlkampf zum September 1998. Als Spitzenkandidat auf der Wahlkreisliste Oberbayern erzielte er, nach dem Landesvorsitzenden Grein, die zweit meisten Zweitstimmen in Bayern. Im März 2000 gab er



den Bezirksvorsitz ab, blieb aber weiter Kreisvorsitzender, und bemühte sich, die Parteifreien im Landkreis Starnberg, unter der Fahne der Freien Wähler zu vereinen. Am 9. Juni 2005 konnte er den Zusammenschluss der Parteifreien Wählergemeinschaft PWG mit dem FW Kreisverband zum Kreisverband der Freien Wähler verkünden. Zugleich gab er den Vorsitz an die Bürgermeisterin von Herrsching am Ammersee, Christine Hollader, ab. Damit hatte er sein politisches Vermächtnis im Kreisverband geordnet und zugleich gestärkt.

Wir werden Hans Ostermair dankbar in Erinnerung behalten und uns von der Leistung dieses urbayerischen Mannsbildes für die Zukunft der Freien Wähler beflügeln lassen. Wenn wir künftig einmal im bayerischen Landtag vertreten sein werden, dann sollten wir uns gelegentlich auch an die Vorarbeiten von Persönlichkeiten wie Hans Ostermair erinnern.



Hans-Carl Rathjen, Vorsitzender der Freien Wähler Röthenbach, konnte zum Ehrungsabend seines Ortsvereins Bezirksrat Klaus Hähnlein, die Vorsitzende der FW Mittelfranken, Karin Knorr, und den Vorsitzenden des Kreisverbandes Nürnberger-Land, Joachim Lang, begrüßen. Der Fraktionsvorsitzende der FWG im Röthenbacher Stadtrat, Peter Güntert, bekundete mit sehr persönlich gehaltenen Worten den Dank des Ortsverbandes an die zu Ehrenden. Für 10jährige Mitgliedschaft im Ortsverband wurden geehrt: Gerlinde Haase, Harald Haase, Christine Janker, Barbara Rathjen, Hans-Carl Rathjen. Die Ehrung für 20 Jahre ging an Stadtrat Horst Stauber, Sylvia Stauber und Gerlinde Woitek. Höhepunkt des Abends war die Ernennung von Herrn Georg Riedl zum Ehrenmitglied der Freien Wähler. Herr Riedl hat sich in den 30 Jahren seiner Mitgliedschaft in vielfältiger Weise zum Wohle der Freien Wähler und seiner Mitglieder eingesetzt. Als sichtbares Zeichen der Anerkennung überreichte der FW-Kreisvorsitzende Joachim Lang allen Geehrten ein kleines Präsent.



Auf der Delegiertenversammlung des FW-Kreisverbandes Nürnberger Land wurde Joachim Lang, Erster Bürgermeister der Stadt Leinburg, von den 91 Delegierten einstimmig zum Nachfolger von Klaus Hähnlein gewählt, der nach zwölfjähriger Amtszeit nicht mehr kandidierte. Dem neuen Kreisvorstand gehören weiter an: 2. Vorsitzender Werner Wolter (1. Bürgermeister von Hartenstein), 3. Vorsitzender Georg Schneider (Aldorf), Schatzmeister Joachim Fichtner (Röthenbach), Schriftführer Georg Friedrich (Schnaittach), Geschäftsführer Georg Steger (Hartenstein), Pressewartin Vera Dietl (Leinburg), Internetbeauftragter Kurt Grötsch (Hartenstein), Frauenbeauftragte Edith Würth (Lauf), Seniorenbeauftragter Rüdiger Hein (Lauf), Jugendbeauftragter Markus Meyer (Burgthann) sowie als Beisitzer Robert Ilg (Hersbruck), Werner Oberleiter (1. Bürgermeister von Pommelsbrunn), Reinhold Albert (Kirchensittenbach), Adolf Pohl (Lauf) und Klaus Vitzthum (Burgthann). Als Kassenprüfer wurden Hans Quenzler (Pommelsbrunn) und Günter Mertel (Alfeld) wiedergewählt.

50 Jahre FREIE WÄHLER Neuötting

140 Gäste feierten das 50-jährige Bestehen der FW Neuötting. FW-Kreisvorsitzender Dieter Wüst dankte den FW dafür, dass sie in Neuötting 50 Jahre lang die Rolle der Stabilisierung und des Ausgleichs eingenommen haben. Die Festansprache hielt Peter J. Gietl, Mitglied des FW-Landesvorstands. Auch er unterstrich die Aufgabe der FW, Brücke zum Bürger zu sein. Diese Funktion habe man über Jahrzehnte mit Bravour ausgefüllt. Nun gelte es, dies auch auf Landesebene zu tun, um für die Gemeinden etwas zu erreichen.



Über eine gelungene Feier zum 50-jährigen Bestehen der FW Neuötting freuten sich Kreisvorsitzender Dieter Wüst (r.), Ortsvorsitzende Gusti Rubner-Klatt (l.) sowie die FW-Stadträte Karl-Heinz Niederhammer und Elfriede Strohmeier.

Bitte beachten Sie, dass sich an unserem Seminarangebot kurzfristig Änderungen ergeben können. Die aktuelle Übersicht über die BKB-Seminare erhalten Sie auf unserer Homepage www.bkb-bayern.de. Auch alle kleinen regionalen Seminare von etwa zwei Stunden Dauer finden Sie dort verzeichnet. Selbstverständlich haben Sie die Möglichkeit, sich direkt auf unserer Homepage für ein Seminar anzumelden.

www.bkb-bayern.de

SEMINARKALENDER 2/2006

Termin	Referent	Thema	Veranstaltungsort
Mai			
12.5.	Klaus Stallmeister	Modernes Kommunalmanagement - Umstellung auf kaufmännische Buchführung	Mittelfranken/Oberasbach
17.5.	Cornelia Taubmann	Erschließungs- und Straßenausbaubeitragsrecht	Unterfranken/Kleinheubach (kleines Seminar)
19.5.	K.H. Peetz	Kommunales Haushaltsrecht	Niederbayern/Aidenbach
20.5.	Michael Schmitz	Kommunen im Internet-CMS Ortseigene Internetseiten und ihre Pflege für finanzschwache Kommunen	Oberbayern/Starnberg
Juni			
19.6.	Mathias Kreitinger	Kommunale Familienpolitik - Impulse aus dem Landkreis Nürnberger Land	Unterfranken/Erlenbach (kleines Seminar)
23.6.	Ralf Stock	Mobilität in Städten und Kommunen	Unterfranken-West
24.6.	Karin Wamser	Grundlagen des kommunalen Haushaltsrechts	Niederbayern/Geiselhöring
24.6.	Günther Haller	Mobilfunk und Sendetürme	Oberbayern/München-Land
Juli			
01.7.	Andreas Schmitz	Das Kommunalprojekt - Mit Projektmanagement politische Themen voranbringen	Oberfranken
07.7.	Klaus Stallmeister	Modernes Kommunalmanagement-Umstellung auf kaufmännische Buchführung	Oberbayern-West
08.7.	Christoph Forman	Kommunen im Internet-CMS Ortseigene Internetseiten u. ihre Pflege für finanzschwache Kommunen	Mittelfranken/Hartenstein
14./15.7.		Dienstbesprechung Referenten/Bildungsbeauftragte/BKB-Mitarbeiter Seminarpause	Oberfranken/Aufseß

Immer aktuell informiert

Wollen Sie schnell und unmittelbar über das Geschehen bei den Freien Wähler Bayern informiert werden? Möchten Sie regelmäßig die neuesten FW-Pressemitteilungen in Ihrem Postfach finden? Dann schicken Sie bitte eine kurze Email an die FW-Landesgeschäftsstelle (gstelle@freie-waehler.de) mit Nennung Ihres Namens, ihres Ortsvereins sowie Ihrer Emailadresse. Dann erhalten auch Sie wie bereits viele Freie Wähler alle FW-Neuigkeiten per Email.

Besuchen Sie auch den neuen Internetauftritt der Freien Wähler Bayern:
www.fw-bayern.de

Neuer Werbemittelvertrieb

Auf der Delegiertenversammlung in Garching stellte sich mit der Firma Vogel Vision der neue Werbemittelvertrieb der FW vor.

Sie erreichen Frau Vogel, die für die FW unser aktuelles Logo mit der Sonne entworfen hat, und ihre freundlichen Mitarbeiterinnen unter

der Telefonnummer **0 81 22 - 86 83 1 - 01**

der Faxnummer **0 81 22 - 86 83 1 - 10**

oder per Email unter **freiewaehler@vogel-vision.de**
 oder **fw@vogel-vision.de**.

Ein Onlineshop wird zur Zeit unter **www.fw-werbung.de** vorbereitet.